



Name	40 % auf gesamte Vollkaskoprämie	Diverse Versicherungen	Haftpflicht
<p>Zürich Versicherung Tel. 0800 80 80 80, www.zurich.ch</p> <p>Bemerkungen: Das Fahrzeug muss vom Behinderten selbständig gelenkt werden und muss auf den Namen des Behinderten eingetragen sein.</p> <p>Ausnahme: Ist der Behinderte nicht in der Lage das Fahrzeug selbständig zu lenken, das Fahrzeug aber per IV-Verfügung finanziert wird und von einem Angehörigen gelenkt wird, gewähren wir den Rabatt ebenfalls.</p>	x		
<p>Vaudoise Versicherungen Tel. 021 618 80 80, www.vaudoise.ch</p> <p>Bemerkungen: Der Versicherte muss mittels einer amtlichen Verfügung belegen, dass er als Folge seiner Behinderung auf die Benützung eines speziellen Invaliden-Motorfahrzeugs zum Zweck der Fortbewegung unmittelbar angewiesen ist. Das versicherte Fahrzeug muss vom Behinderten selbständig gelenkt werden und muss auf den Namen des Behinderten eingetragen sein.</p>	x		

Prämien- vergünstigung



Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
Zentrale Dienste
Kantonsstrasse 40, 6207 Nottwil
Telefon 041 939 54 00, Fax 041 939 54 09
spv@spv.ch, www.spv.ch

© SPV Nottwil_ZD 6.2015

■ **Prämienvergünstigungen
auf Vollkaskoversicherungen**

Behinderte, die nachweisbar auf ein spezielles Motorfahrzeug angewiesen sind, können von einem Rabatt in der Vollkasko- und Haftpflichtversicherung profitieren. Wer einen Rabatt beanspruchen will, soll sich direkt mit seiner Versicherungsgesellschaft in Verbindung setzen.

Name	40 % auf gesamte Vollkaskoprämie	Diverse Versicherungen	Haftpflicht
Allianz Suisse Tel. 058 358 71 11, contact@allianz-suisse.ch Bemerkungen: Das Fahrzeug muss vom Behinderten selbständig gelenkt werden und muss auf den Namen des Behinderten eingetragen sein.	×		
AXA Winterthur Tel. 0800 809 809, www.axa.ch Bemerkungen: Das Fahrzeug muss vom Behinderten selbständig gelenkt werden und muss auf den Namen des Behinderten eingetragen sein.	×		
Basler Versicherungen Tel. 0800 24 800 800, www.baloise.ch Bemerkungen: Das Fahrzeug muss vom Behinderten selbständig gelenkt werden und muss auf den Namen des Behinderten eingetragen sein. Die Regelung gilt nur für Verträge, die über Kundenberater der Basler oder über den TCS abgeschlossen werden und nicht für Internet-Produkte. Ausnahmen: Kinder oder Tetraplegiker, die nicht selber fahren, können nach Absprache mit der Versicherung, evtl. auch von diesen Prozenten profitieren.	×	20% auf alle versicherten Module	ja

Name	40 % auf gesamte Vollkaskoprämie	Diverse Versicherungen	Haftpflicht
Generali Versicherungen Tel. 0800 881 882, www.generali.ch Bemerkungen: Der Versicherte muss mittels einer amtlichen Verfügung belegen, dass er als Folge seiner Behinderung auf die Benützung eines speziellen Invaliden-Motorfahrzeuges zum Zweck der Fortbewegung unmittelbar angewiesen ist, das versicherte Fahrzeug selber lenkt und auf seinen eigenen Namen eingelöst hat. Stehen dem Versicherten im Schadenfall auch Leistungen eines Sozialversicherers zu, so beschränken sich die Leistungen auf den vom Sozialversicherer nicht gedeckten Teil.	×		
Helvetia Tel. 058 280 56 11, www.helvetia.com Bemerkungen: Im Fahrzeugausweis muss vermerkt sein, dass es sich um ein Invalidenfahrzeug handelt.	×	Rabatt von 40% in den Branchen Haftpflicht, Kollision und Teilkasko	ja
Schweizerische Mobiliar Tel. 031 389 61 11, www.mobi.ch Bemerkungen: Das Fahrzeug muss vom Behinderten selbständig gelenkt werden und muss auf den Namen des Behinderten eingetragen sein.	×		